

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2011

- 1. Kinderbetreuung in Weinheim – Information über den aktuellen Stand und Ausblick**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Sich aus den Informationen ergebende Beschlussanträge werden zu gegebener Zeit formuliert und den Gremien zur Beratung vorgelegt.
- 2. Erhöhung des Baukostenzuschusses für die Einrichtung einer Krippengruppe im evangelischen Kindergarten "Kindernest", Breslauer Str. 7**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

 1. Die evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Einrichtung der Krippengruppe im Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7, einen zusätzlichen Baukostenzuschuss von maximal 24.500 €.
 2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2012 auf Hhst. 2.4642.988000/100 zusätzlich bereitgestellt.
- 3. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Evangelischen Kindergarten "Kindernest", Breslauer Str. 7**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

 1. Im Gebäudekomplex des Kindergartens „ Kindernest“ wird durch Um- bzw. Ausbau der Wohnung im Obergeschoss eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 20 Plätzen eingerichtet, nach Möglichkeit als Ganztagesgruppe. Diese wird ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in die Bedarfsplanung aufgenommen.
 2. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält einen 100-%igen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Baukosten. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2012 150.000 € im Vermögenshaushalt (2.4642) bereitgestellt. Die Beschlussfassung über die tatsächliche Zuschusshöhe erfolgt nach Vorlage der endgültigen Kostenschätzung.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde auch für diese Kindergartengruppe eine 93%-ige Bezuschussung des Defizits an den erforderlichen Betriebskosten zu vereinbaren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2012 ff bereitgestellt (rd. 111.600 € jährlich).
- 4. Ausbau der Ganztagsbetreuung im katholischen Kindergarten St. Marien, Lärchenweg 2**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Im katholischen Kindergarten St. Marien werden 20 Ganztagsplätze geschaffen. Diese werden ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in die Bedarfsplanung aufgenommen.
Die katholische Kirchengemeinde erhält gemäß Trägervertrag den üblichen Baukostenzuschuss von 70 % der Investitionskosten. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2012 64.000 € im Vermögenshaushalt (2.4642) bereitgestellt. Die Beschlussfassung über die tatsächliche Zuschusshöhe erfolgt nach Vorlage der endgültigen Kostenschätzung
- 5. Sanierung / Erweiterung des evangelischen Kindergartens Lützelsachsen, Kurpfalzstr. 4**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Für die Sanierung / Erweiterung des evangelischen Kindergartens Lützelsachsen, Kurpfalzstr. 4, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 512.000 € im Haushalt 2012 veranschlagt. Die Beschlussfassung über die Bewilligung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt nach Vorlage prüffähiger Planunterlagen.
Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses soll in 3 Raten von je maximal 170.567 € in den Jahren 2013, 2014 und 2015 erfolgen.
- 6. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen
-Einrichtung einer Kinderkrippe und einer Ganztagesbetreuung im Waldorf-Kindergarten, Kurt-Schumacher-Str. 15**

Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich

 1. Die zuschussfähigen Kosten für die Ausstattung werden um 5.000 € reduziert.
 2. Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik e.V. erhält für die Einrichtung einer Kinderkrippe – ausgehend von zuschussfähigen Kosten bis zu 260.000 € - einen Baukostenzuschuss von maximal 98.000 €.
 3. Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik e.V. erhält für den Ausbau eines Ganztagsbereichs – ausgehend von zuschussfähigen Kosten bis zu 54.000 € - einen Baukostenzuschuss von maximal 37.800 €.

4. Die Haushaltsmittel werden mit 98.000 € im Vermögenshaushalt 2012 und mit 37.800 € im Vermögenshaushalt 2013 veranschlagt. Von der im Haushalt 2011 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung werden 135.800 € in Anspruch genommen.
5. Die bestehende Vereinbarung über die Förderung der Krippengruppe wird entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 3.1 angepasst.
6. Die Stadt Weinheim stimmt als Grundstückseigentümer der Eintragung einer Grundschuld über 120.000,-€ zu Gunsten des Landes Baden- Württemberg zu Lasten des Erbbaurechts des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. zu.

7. Beauftragung eines Beratungsunternehmens

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Weinheim beauftragt die arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH mit der gutachtlichen Prüfung der Personalausstattung der Stadtverwaltung Weinheim zum Angebotspreis.

Grundlage der Beauftragung ist das von der Verwaltung angeforderte Angebot der arf vom 14. September 2011, das umfolgende Punkte ergänzt bzw. präzisiert wird:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinheim (bzw. Vertreter) werden in den Ablauf und in die Berichterstattung des Projekts einbezogen (s. Angebot arf Punkt 5.b) und j). Das bezieht sich insbesondere auf ein gemeinsames Kick-off-Gespräch und auf die Einsicht in den/die Zwischenbericht/e, den/die arf erstellen will. Neben Herrn Urnauer auf Seiten der Stadtverwaltung zeichnet eine Person oder Personen aus dem Gemeinderat als Ansprechpartner verantwortlich (s. Angebot arf Punkt 5.f)
2. Als Ergebnis der Untersuchung sind erfolgversprechende Ansatzpunkte für weiterführende Detailanalysen zur Personal- und Organisationsanpassung zu identifizieren und deren Volumina abzuschätzen. Die Durchführung der Detailanalysen ist nicht Gegenstand dieses Angebots, sondern ggf. einer weiterführenden Beauftragung vorbehalten. Bereits zum Abschluss der ersten Phase des Projekts werden konkrete, quantifizierte und operationable Empfehlungen für Personal- und Organisationsanpassungen abgegeben.
3. Personalkündigungen in der Stadtverwaltung sollen nicht Ziel der Analyse sein, und Verbesserungsvorschläge dürfen sich nicht darin erschöpfen, Verwaltungsleistungen zu streichen oder an Dritte auszulagern.
4. Nach Auftragserteilung wird durch die arf zunächst geprüft, inwieweit der Analyseumfang (30 Dienststellen) sinnvoll und praktikabel ist und evtl. aufgrund vorliegender Erkenntnisse eingeschränkt werden könnte. Eine ggf. hierbei vorzunehmende Anpassung des Analyseumfangs wird mit dem Gemeinderat (oder dessen Vertretern) abgestimmt, ebenso wie etwaige andere Abweichungen vom ursprünglichen Angebot.

8. Änderung in der Besetzung beschließender und beratender Ausschüsse Benennung von Vertretern/innen in den Zweckverbänden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung der Gremien entsprechend den in der Sachdarstellung der Sitzungsvorlage dargestellten Vorschlägen.

9. Rolf-Engelbrecht-Preis für die aktive Förderung eines kulturell vielfältigen und demokratischen Miteinanders in Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe des Rolf-Engelbrecht-Preises für die aktive Förderung eines kulturell vielfältigen und demokratischen Miteinanders in Weinheim entsprechend der als Anlage beigefügten Verleihungsgrundlage.

10. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Weinheim 2010

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (i. d. Fassung vom 24. Juli 2000) wie in der Sitzungsvorlage dargestellt fest.

11. Zensus 2011

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Durchführung des Zensus 2011 zur Kenntnis.

12. Hallenbad Hohensachsen - Weiterbetrieb mit Aquafun e.V.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

den Weiterbetrieb des Hallenbads Hohensachsen in der bestehenden Form.

die Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadt Weinheim und dem Verein Aquafun e.V. auf unbestimmte Zeit.

- 13. Baumschutzsatzung Weinheim**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Verzicht auf die Einführung einer Baumschutzsatzung.
- 14. Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“; Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Weinheimer Hauptbahnhof im Bereich der heutigen Ladenzeile der Deutschen Bahn (DB)**
hier: Abschluss eines Gestattungsvertrags über die benötigte Fläche
Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss des der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Gestattungsvertrags zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Weinheim zu.
- 15. Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“, „3-Glocken-Areal“**
hier: 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen vom 24.11./17.12.2010
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen vom 24.11./17.12.2010 mehrheitlich zu.
- 16. Vergabe der Bestattungsarbeiten auf den Weinheimer Friedhöfen**
Der Gemeinderat der Stadt Weinheim beschließt einstimmig die Vergabe der Bestattungsarbeiten über das Öffnen und Schließen der Gräber (Los 1) sowie des Bestattungsdienstes (Los 2) an die Firma Pressler GmbH.
Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 193.199 €.
- 17. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Sachspende
- für die Feuerwehr Weinheim.
- 18. Anfragen**